

# Betriebsreglement Tagesbetreuung KitS-Kita

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Zweck</b>	<b>4</b>
<b>2. Trägerschaft und Lokalität</b>	<b>4</b>
<b>3. Betrieb</b>	<b>4</b>
3.1 Bewilligungen	4
3.2 Pädagogische Grundsätze	4
3.3 Zusammenarbeit im Team	5
3.4 Zusammenarbeit mit den Eltern	5
3.5 Öffnungszeiten	6
3.6 Betreuungsangebote	6
3.7 Regelmässige Betreuung	6
3.8 Zusatztage	6
3.9 Betriebsferien	6
3.10 Feier- und Freitage	6
3.11 Aufnahme	7
3.12 Anmeldung	7
3.13 Eingewöhnungszeiten	7
3.14 Ausschlusskriterien	8
3.15 Abmeldung wegen Krankheit und Ferien	8
3.16 Kündigungsfrist und Rücktritt	8
3.17 Vorgehen bei Notsituationen	8
3.18 Bringen und Abholen	8
3.19 Verpflegung	9
3.20 Versicherung	9
<b>4. Personal</b>	<b>9</b>
4.1 Personalqualifikationen	9
4.2 Leitung Tagesbetreuung KitS	9
4.3 Gruppenleitungen	9
4.4 Ausbildungsplätze	9
4.5 Vorlehre	10
<b>5. Finanzen / Wie wird verrechnet</b>	<b>10</b>
5.1 Ferien-/Feier- und Freitage	10
5.2 Fälligkeit	10
5.3 Depot	10
5.4 Kita-Tarife	10
5.5 Elternbeiträge	10
5.6 Tarifierhöhungen	11
5.7 Geschwisterrabatt	11
<b>6. Diverses</b>	<b>11</b>
6.1 Beschwerdenweg	11
6.2 Inkrafttreten	11

## **1. Zweck**

Die Tagesbetreuung KitS-Kita bietet während 1 - 5 Tagen pro Woche eine professionelle Kinderbetreuung an. Die Kinder sollten mindestens 1 – 2 Mal pro Woche anwesend sein. Wir bieten verschiedene Betreuungsmodule, z.B. 1 ganzen Tag oder 2 halbe Tage.

In drei Gruppen auf zwei Stockwerke verteilt, ermöglichen wir den Kindern das Erleben und Erfahren eines gemeinsamen Alltags. Die Tagesbetreuung KitS-Kita betreut Kinder im Alter von 3 Monaten bis und mit Schulstart.

## **2. Trägerschaft und Lokalität**

Als früherer Teilbetrieb des Kreisspitals Rütli wurde die Kinderkrippe nach der Spitalschliessung auf Vereinsbasis in den gleichen Räumlichkeiten weitergeführt.

Im Dezember 2006 erfolgte der Umzug an die Breitenhofstrasse. Seit 2008 ist die Kinderkrippe Sternschnuppe eine gemeindeeigene Krippe. Im Jahr 2009 erfolgte die Eröffnung der zweiten Kindergruppe. 2021 erfolgte die Erweiterung auf 3 Kindergruppen und die konzeptionelle Erweiterung mit der Integration der Tagesbetreuung für Senioren und Seniorinnen. Aufgrund der neuen Ausrichtung wurde der Name Sternschnuppe durch Tagesbetreuung KitS – **K**inder **t**reffen **S**enioren abgelöst. Wir unterscheiden das Angebot der Tagesbetreuung KitS-Kita und Senioren.

## **3. Betrieb**

### **3.1 Bewilligungen**

Die Tagesbetreuung KitS-Kita verfügt über die notwendigen Bewilligungen zur Betreuung von Kindern und entspricht damit den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.

### **3.2 Pädagogische Grundsätze**

Wir nehmen jedes Kind als eigenes Individuum wahr.

Wir begleiten das Kind auf seinem individuellen Weg und unterstützen es in seiner emotionalen, sozialen und intellektuellen Entwicklung.

Der Aufenthalt in der Natur und speziell im Wald erlaubt es dem Kind, die Umwelt positiv zu erleben und die verschiedenen Jahreszeiten zu schätzen und respektieren.

Der naheliegende Wald soll Teil des Naturerlebnisses sein. Regelmässig (ein bis zwei Mal pro Monat) werden pro Gruppe Waldtage durchgeführt.

In der Tagesbetreuung KitS-Kita wird nach dem Konzept Purzelbaum gearbeitet. Je nach Interesse der Kindergruppe wird ein Gruppenthema ausgewählt. Den Kindern werden über einen gewissen Zeitraum Angebote zu den gewählten Themen zur Verfügung gestellt.



Auf diesem Weg werden die Kinder mit ihren aktuellen Bedürfnissen wahrgenommen. Durch die Beobachtungen und Angebote wird das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe gefördert. Zugleich können die Kinder in der Gruppe soziales Verhalten lernen. Konflikte gehören dazu und werden durch gemeinsame, lösungsorientierte und altersgerechte Kommunikation gelöst.

Ein regelmässiger Kontakt zu den Seniorinnen und Senioren des Alterszentrums wird mit verschiedenen geführten Sequenzen und Angeboten gefördert.

Der nahe gelegene Bauernhof ermöglicht uns, jederzeit den Kontakt zu den Tieren zu pflegen, die Tiere mit den Kindern und Senioren zu beobachten und zu erleben. Die Kinder lernen spielerisch mit verschiedenen Bedürfnissen von Menschen und Tieren umzugehen.

Im pädagogischen Konzept sind diese Grundsätze ausführlich beschrieben. Das Konzept wird den Eltern gerne auf Wunsch abgegeben.

### **3.3 Zusammenarbeit im Team**

Die Stimmung im Team sowie der Umgang unter den Erwachsenen wirken sich auf die Kinder aus. Die Beziehung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehen wir als Modellverhalten für die Kinder. Es ist daher eine wichtige Aufgabe jeder einzelnen Fachperson, im Team eine gute, positiv geprägte und konstruktive Zusammenarbeit vorzuleben. Nur wenn Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Selbstreflexion und zielgerichtetes, transparentes Arbeiten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelebt wird, kann die pädagogische Tätigkeit ihre Ziele erreichen. Wir legen grossen Wert auf offene, respektvolle und gewaltfreie Kommunikation im Team.

### **3.4 Zusammenarbeit mit den Eltern**

In der Tagesbetreuung KitS-Kita und in der Familie erlebt das Kind unterschiedliche Werte. Damit es sich an beiden Orten geborgen fühlt, ist eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und Fachpersonen erforderlich. Es ist unsere Überzeugung, dass eine offene Kommunikation notwendig ist, um eine differenzierte Betreuung des Kindes zu gewährleisten.

Bei Bedarf finden Elterngespräche statt. Wir engagieren uns dort, wo es um das Wohl und die Interessen des Kindes geht. Für weitergehende Anliegen der Eltern und Erziehungsberechtigten vermitteln wir externe Hilfen (Beratungsstellen, Familienberatung etc.).



### 3.5 Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Während folgenden Zeiten können die Kinder gebracht oder abgeholt werden.

<b>Auffangzeit</b>	<b>morgens</b>	<b>06.45 Uhr bis 09.00 Uhr</b>
	<b>mittags</b>	<b>11.00 Uhr bis 11.15 Uhr</b>
<b>Abholzeit</b>	<b>mittags</b>	<b>13.45 Uhr bis 14.00 Uhr</b>
	<b>abends</b>	<b>16.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

Die Kinder sind pünktlich und bis spätestens 18.00 Uhr abzuholen.

### 3.6 Betreuungsangebote:

<b>Betreuungsmodul</b>	<b>Zeiten</b>
Ganzer Tag	06.45 – 18.00 Uhr
Halber Tag / Vormittag	06.45 – 14.00 Uhr
Halber Tag / Nachmittag	11.00 – 18.00 Uhr

### 3.7 Regelmässige Betreuung

Der Tagesbetreuungsplatz wird jede Woche gleichbleibend fest gebucht. Im Interesse des Kindes ist ein regelmässiger Aufenthalt in der Kita erforderlich. Aus pädagogischer Sicht sind 2 ganze Tage empfehlenswert, damit sich das Kind in die Kindergruppe integrieren kann. Der Mindestaufenthalt von einem ganzen Tag, besser zwei halben Tagen pro Woche, ist bei uns ein Muss.

### 3.8 Zusatztage

Für Eltern, die einen regelmässigen Platz gebucht haben und kurzfristig zusätzlich einen Betreuungstag brauchen, bieten wir Zusatztage an. Dieses Angebot wird verrechnet und setzt vorhandene Kapazitäten in der Tagesbetreuung KitS–Kita voraus.

### 3.9 Betriebsferien

In der 3. und 4. Sommerferienwoche der Schule Rüti (KW 31 & 32) sowie in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Tagesbetreuung KitS-Kita geschlossen. Jeweils im Herbst werden die Daten der Betriebsferien des Folgejahres bekanntgegeben.

### 3.10 Feier- und Freitage

An allgemeinen Feiertagen bleibt die Tagesbetreuung KitS-Kita geschlossen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August).

Am 24. Dezember schliesst die Tagesbetreuung KitS–Kita um 16.00 Uhr.



Bei Personalanlässen und Weiterbildungen bleibt die Kita geschlossen. Die Eltern werden frühzeitig darüber informiert.

### **3.11 Aufnahme**

Die Aufnahme eines Kindes in die Tagesbetreuung KitS–Kita erfolgt unabhängig von Nationalität, Konfession und sozialem Status. Geschwister von bereits betreuten Kitakindern, in Rüti wohnhafte Kinder sowie Kinder, welche eine Ganztagesbetreuung brauchen, werden bevorzugt aufgenommen. Einer ausgewogenen Altersdurchmischung der jeweiligen Gruppe wird Rechnung getragen.

### **3.12 Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage mit dem entsprechenden Formular. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Tagesbetreuung KitS–Kita anhand der obengenannten Kriterien. Steht ein Betreuungsplatz zur Verfügung, wird zwischen Eltern und Kita ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Depotzahlung von CHF 500.00 hat mit der Unterzeichnung des Vertrages zu erfolgen. Für Subventionsbeiträge muss bei der jeweiligen Wohngemeinde Antrag gestellt werden.

Der Vertrag ist erst gültig, wenn der unterschriebene Betreuungsvertrag mit den verlangten Unterlagen eingegangen und das Depot auf das Bank-Konto einbezahlt sind.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten anerkennen mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages für ihr Kind dieses Betriebsreglement und verpflichten sich, dieses einzuhalten.

### **3.13 Eingewöhnungszeiten**

Um dem Kind und den Eltern resp. Erziehungsberechtigten den Übertritt von der Familie in die Tagesbetreuung KitS–Kita zu erleichtern, führen wir für jedes Kind eine Eingewöhnungszeit während 3 Wochen, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und der Eltern/Erziehungsberechtigten, durch. Details werden zusammen mit der Leitung Tagesbetreuung KitS-Kita festgelegt.

### **3.14 Ausschlusskriterien**

Falls die Leitung Tagesbetreuung KitS–Kita Bedenken über die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben in den Vertragsunterlagen hat, vor allem die Gesundheit des Kindes betreffend, ist die Leitung Tagesbetreuung KitS–Kita berechtigt, auch noch nach Vertragsabschluss Nachweise, insbesondere ärztliche oder therapeutische Atteste, zu verlangen. Falsche Angaben entbinden die Tagesbetreuung KitS–Kita von jeglicher Haftung. Bei einer Kündigung durch die Tagesbetreuung KitS–Kita infolge fehlender Integration des Kindes in die Kindergruppe oder Verhaltensauffälligkeiten, die einen Kita-Alltag stark beeinträchtigen, ist die Tagesbetreuung KitS–Kita von der zweimonatigen Kündigungsfrist entbunden. Diese Situation setzt vorgängige Gespräche mit den verschiedenen Bezugspersonen des Kindes voraus. Sämtliche bekanntgegebenen Daten werden von der Tagesbetreuung KitS–Kita vertraulich behandelt.

### **3.15 Abmeldung wegen Krankheit und Ferien**

Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit etc.) sind bis spätestens um 08.30 Uhr des betreffenden Tages bekanntzugeben. Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Hand-, Mund—und Fussvirus, Magen- und Darmerkrankung, Fieber ab 38 Celsius etc.), oder nach Unfällen mit Behandlungsbedarf darf das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Kinder, die fiebersenkende Schmerzmittel mit den Inhaltsstoffen Ibuprofen oder Paracetamol erhalten (z.B. Algifor), sind trotz eines vorübergehenden stabilen und gesund wirkenden Allgemeinzustandes krank und werden nicht in der Kita betreut.

Die verantwortliche Person in der Kita entscheidet abschliessend, ob der Allgemeinzustand des Kindes eine Betreuung in der Kita zulässt.

Bei einer Erkrankung des Kindes in der Kita werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt und das Kind muss bis spätestens zwei Stunden nach der Mitteilung durch eine berechnigte Person abgeholt worden sein. Krankheitsbedingte Abwesenheiten werden nicht vergütet.

Wir halten uns an den Leitfaden von der Paediatricschweiz.

"Kita und Krankheit Vorgehen bei ansteckenden Erkrankungen in der Kindertagesstätte"

Abwesenheit des Kindes infolge Ferien ist der Gruppe im Voraus mitzuteilen.

### **3.16 Kündigungsfrist und Rücktritt**

Jeder Kitaplatz kann von Seiten der Eltern/Erziehungsberechtigten oder der Tagesbetreuung KitS–Kita mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Wird ein Kitaplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für die nachfolgenden zwei Monate oder die verbleibende Zeit weiter bezahlt werden. Reduktion von Betreuungstagen sind der Kündigungsfrist unterstellt. Wurde ein Kitaplatz zugesagt und erfolgt vor Antritt des Kitaplatzes ein Rücktritt, wird eine Umtriebs-Entschädigung in der Höhe von CHF 500.00 in Rechnung gestellt resp. mit dem Depot verrechnet.

### **3.17 Medikamente/ Vorgehen bei Notsituationen**

Ohne die ausdrückliche Zustimmung oder Anweisung der Eltern/Erziehungsberechtigten werden keine Medikamente verabreicht. Allergien und andere Unverträglichkeiten sowie ansteckende Krankheiten in der Familie müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden und der Gruppenleiterin am Anfang der Eingewöhnungszeit mitgeteilt werden.

Bei einem medizinischen Notfall ist die Kita befugt, das Kind in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben. Krankheits- und/oder unfallbedingte Spesen (z.B. Notfallarzt etc.) gehen zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten.

### **3.18 Bringen und Abholen**

Falls ausnahmsweise ein Kind nicht von den Eltern abgeholt werden kann, ist die Gruppe zu informieren, durch wen und um welche Zeit das Kind abgeholt wird.



In solchen Fällen haben sich abholende Personen gegenüber der betreuenden Person auszuweisen.

### **3.19 Verpflegung**

Auf einen ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährungsplan wird sehr grossen Wert gelegt. Im Bewusstsein, dass in der Kindheit erworbene Ernährungsgewohnheiten oft das ganze Leben beibehalten werden, ist eine gemütliche Tischatmosphäre von zentraler Wichtigkeit.

- Die Kinder essen in der Tagesbetreuung KitS–Kita Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri und zwischendurch Früchte.
- Die Babynahrung wird frisch in der Kita zubereitet.

### **3.20 Kleider, Spielsachen und persönliche Gegenstände**

Die Kinder sollen bequeme und der Witterung entsprechende Kleider tragen. Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Gummihosen und Sonnenhut müssen stets in der Kita zur Verfügung stehen. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen, für mitgebrachte Spielsachen und Utensilien wird keine Verantwortung übernommen.

### **3.21 Versicherung**

Die Kinder müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. deren Privathaftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesbetreuung KitS–Kita keinerlei Haftung. Bei Beschädigungen von Gegenständen anderer Kita-Kinder müssen sich die betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten untereinander auseinandersetzen.

## **4. Personal**

### **4.1 Personalqualifikationen**

Nebst der Anforderung, dass alle Mitarbeitenden der Kita ihrer Aufgabe nach Persönlichkeit und Gesundheit gewachsen sein müssen, haben sie über eine entsprechende fachliche Ausbildung zu verfügen.

### **4.2 Leitung Tagesbetreuung KitS**

Es wird eine Ausbildung als Fachperson Betreuung Kind oder eine vergleichbare pädagogische Ausbildung mit Erfahrung erwartet. Die Leitung verfügt über eine zusätzliche Ausbildung zur Teamleitung und/oder Institutionsleitung.

### **4.3 Gruppenleitungen**



Es wird eine Ausbildung als Fachperson Betreuung Kind oder eine vergleichbare pädagogische Ausbildung mit Erfahrung vorausgesetzt.

#### **4.4 Ausbildungsplätze**

Wir bilden in einer 3-jährigen Lehrzeit Lernende zur Fachperson Betreuung Fachrichtung Kind aus. Eine gute, solide und professionelle Ausbildung von Fachpersonen, umsichtig begleitet, ist uns sehr wichtig. Wir nehmen uns die nötige Zeit für die Unterstützung und Förderung der Ausbildung. Für die Begleitung einer Lernenden wird der Berufsbildnerkurs vorausgesetzt.

#### **4.5 Vorlehre**

Die Voraussetzungen für eine Vorlehre sind mindestens ein Schulabschluss auf Sekundarstufe, das Interesse an Kinderbetreuung und Erziehung sowie die Absicht, einen Beruf im Kleinkind-Bereich zu erlernen.

### **5. Finanzen / Wie wird verrechnet**

#### **5.1 Ferien / Feier- und Freitage**

Die von der Leitung Tagesbetreuung KitS–Kita festgelegten Betriebsferien sowie Feier-, und Freitage gemäss Auflistung in Punkt 3.10 wurden in der Berechnung der Monatspauschale berücksichtigt.

365 Tage pro Jahr

./ 104 Samstage und Sonntage

./ 9 Tage Betriebsferien Kalenderwochen 30+31 abzüglich 1. August)

./ 2 Schliessungstage (Personalausflug, Brückentag Auffahrt)

./ ca. 3 Schliessungstage (Weihnachten/Neujahr)

./ 6 Feiertage (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August

= 251 Öffnungstage der Kita pro Jahr

/ 12 Monate

= 20.92 Tage pro Monat

/ 5 Tage pro Woche

= Wochenfaktor 4,184, aufgerundet auf 4,2

#### **5.2 Fälligkeit**

Die während des Monats bezogenen Leistungen werden zu Beginn des Folgemonats in Rechnung gestellt. Für die Begleichung der Rechnung ist ein Lastschriftverfahren (LSV) einzurichten.

Wird die Rechnung nicht fristgerecht beglichen, kann der Vertrag von Seiten der Tagesbetreuung KitS-Kita mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und vorab mündlich aufgehoben werden.

Findet die Bezahlung nicht rechtzeitig statt, werden Umtriebsgebühren von CHF 30.00 pro Rechnungsstellung verrechnet.



### **5.3 Depot**

Bei Vertragsabschluss wird ein Depot in der Höhe von CHF 500.00 pro Kind fällig. Das Depot wird nicht verzinst. Es wird bei der Auflösung des Vertrages bei der letzten Rechnung in Abzug gebracht.

### **5.4 Kita-Tarife**

Es gilt die Tarifordnung der Tagesbetreuung KitS-Kita. Für die Eingewöhnungszeit wird – unabhängig vom vereinbarten Betreuungsumfang – eine Pauschale von CHF 500.00 pro Kind erhoben.

### **5.5 Betreuungszuschüsse der Gemeinde**

Einwohnende der Gemeinde Rüti können Betreuungszuschüsse der Gemeinde beantragen (Homepage der Schule Rüti - [www.schule-rueti.ch](http://www.schule-rueti.ch) - Angebote - familienergänzende Betreuung - Betreuungszuschüsse oder den Link unten benutzen <https://www.schule-rueti.ch/angebote/kinderkrippen-familienergaenzende-betreuung-/betreuungszuschuesse.html/665>)

Eltern mit Wohnsitz ausserhalb von Rüti müssen in ihrer Wohngemeinde einen Antrag auf Subventionen stellen. Jede Gemeinde hat individuelle Regelungen/Richtlinien.

### **5.6 Tarifierhöhungen**

Tarifierhöhungen werden den Eltern drei Monate vor Inkraftsetzung in der Regel schriftlich bekanntgegeben.

### **5.7 Geschwisterrabatt**

Der Geschwisterrabatt von 10% auf die Monatspauschale wird in der Tagesbetreuung KitS–Kita jeweils dem zweiten und jedem weiteren Kind gewährt. Dieser Rabatt wird auch beibehalten, wenn eines der Geschwister in die schulergänzende Betreuung eintritt.

## **6. Diverses**

### **Datenschutz (Tbd)**

Die Bestimmungen über den Datenschutz sind in einem gesonderten Schreiben im Anhang zum Vertrag enthalten.

### **6.1 Beschwerdeweg**

**Der Beschwerdeweg für Eltern sieht wie folgt aus:**

- Leitung Tagesbetreuung KitS-Kita
- Zentrumsleitung Breitenhof



- Präsidentin/Präsident Betriebskommission Zentrum Breitenhof
- Betriebskommission Zentrum Breitenhof
- Sozialkommission Gemeinde Rüti
- Gemeinderat Rüti
- Bezirksrat Hinwil

## 6.2 Inkrafttreten

Das Betriebsreglement der Tagesbetreuung KitS–Kita tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt wird das bisherige Betriebsreglement vom 1. Januar 2023 sowie allfällige weitere, mit diesem Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen, aufgehoben.

Mit Beschluss vom 11.09.2024 von der Betriebskommission Zentrum Breitenhof in Kraft gesetzt.

### Betriebskommission Zentrum Breitenhof



Bea Dubler  
Präsidentin



Matthias Mäder  
Zentrumsleiter

Anhang: 1 – Tarifordnung Tagesbetreuung KitS - Kita